

Arbeitsschwerpunkt Antidiskriminierungsstelle

(Sieglinde Gruber & Elisabeth Rieser)



Allgemeine Infos:

Kontakt:

MMag.a Sieglinde Gruber, Beraterin
0676/8746-6979
office@antidiskriminierung-salzburg.at

Mag.a Elisabeth Rieser, BA
0676/8746-7039
elisabeth.rieser@antidiskriminierung-salzburg.at

www.antidiskriminierung-salzburg.at

Beratungszeiten

Montag: 16 – 18 Uhr
Dienstag: 11 – 13 Uhr
Mittwoch: 14 – 18 Uhr
Donnerstag: 16 – 19 Uhr im Schloss Mirabell
Freitag: Beratung nach Terminvereinbarung

im Auftrag von:



Schwerpunkte bei Vernetzung und Sensibilisierungsarbeit

Seit Bestehen der Antidiskriminierungsstelle (kurz AD-Stelle), September 2012, ist ein kontinuierlicher Anstieg bei den Beratungszahlen, eine verstärkte Nachfrage nach Sensibilisierungs- und Workshop-Arbeit sowie ein wachsender Kooperations- und Vernetzungsbedarf zu beobachten. Die inhaltlichen Schwerpunkte unserer Arbeit wurden von uns aufgrund gehäufte Problemstellungen in der Beratungstätigkeit sowie in Zusammenschau mit anderen Kooperationspartner*innen in der Stadt Salzburg gesetzt. Im Berichtszeitraum war es uns besonders wichtig, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Multiplikator*innen hinsichtlich Diskriminierungen beim Lehrstellenzugang zu sensibilisieren. Die Gründe für Vorurteile bzw. Diskriminierung waren überwiegend ethnisch bzw. religiös motiviert. Gelungen ist dies einerseits mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“ sowie durch ein Workshop-Angebot, mit welchem wir 138 Multiplikator*innen und Betroffene erreichen konnten.

Ein weiterer Schwerpunkt lag thematisch bei den Nachbarschaftskonflikten, welche nach wie vor an uns herangetragen werden und nicht immer in einem erkennbaren Zusammenhang mit einer Diskriminierung gestanden haben. Durch die systematische Dokumentation von Benachteiligungen in Bezug auf Nachbarschaftskonflikte haben wir versucht auf die bestehende Lücke hinzuweisen und angeregt präventive Maßnahmen auf politischer Ebene zu ermöglichen. Gelungen ist dies durch die Initiierung eines Netzwerkes im Bereich der Nachbarschaftskonflikte.

Auf institutioneller Ebene vernetzten wir uns mit der Plattform für Menschenrechte, der Gleichbehandlungsanwaltschaft, dem Klagsverband sowie dem Runden Tisch Menschenrechte. Zudem wurden Multiplikator*innen sowie bestehende Netzwerke, die mit von Diskriminierung Betroffenen zu tun haben, verstärkt angesprochen, um ein breites Netzwerk für die Anti-Diskriminierungsarbeit in der Stadt Salzburg aufzubauen und strukturelle Maßnahmen in die Wege zu leiten. Eine enge Zusammenarbeit mit überregionalen Stellen und Einrichtungen hinsichtlich Diskriminierungsarbeit ermöglichte in vielen Fällen eine rasche und effiziente Hilfestellung für die Betroffenen.

Neue Wege und Antworten auf vielfältige Problemstellungen und steigenden Beratungsbedarf der Antidiskriminierungsstelle

Die Arbeit der Antidiskriminierungsstelle in der Stadt Salzburg im Bereich Beratung ist zahlenmäßig stark angestiegen. Im Zeitraum von **Jänner bis Dezember 2015 haben sich insgesamt 191 von Diskriminierung Betroffene an die Antidiskriminierungsstelle** gewandt, dies waren **25 mehr Anfragen** als im Jahr **2014** und **55 mehr Beratungen** als im Jahr **2013**.

Vor allem das Angebot für Betroffene neben rechtlicher Beratung auch sozialarbeiterische Unterstützung z.B. in Form von Vermittlungsgesprächen oder sonstiger Intervention in Anspruch nehmen zu können, hat sich als guter Weg herausgestellt um benachteiligten Personen eine angemessene Genugtuung zu verschaffen. Andererseits erhielten jene, die bewusst oder auch unbewusst diskriminiert haben, die Möglichkeit, Einsicht zu zeigen bzw. eine Form der Entschuldigung anzubieten. Damit geht die Arbeit der AD-Stelle weit über das hinaus, was üblicherweise unter Rechtsberatung verstanden wird.

Um bei gleichbleibenden Personalressourcen auch weiterhin Betroffenen Beratung zu allen Diskriminierungsgründen bzw. Problembereichen bzw. Begleitung anbieten zu können, ist **im Bereich „Beratung“** die bereits bestehende Vernetzung mit der Plattform für Menschenrechte weiter intensiviert worden. Insbesondere wurde der Aufgabenbereich der **Begleitgruppe** deutlich erweitert und dadurch die zeitintensive Fallbegleitung für von Diskriminierung Betroffene ermöglicht.

Die **Begleitgruppe der Plattform für Menschenrechte** besteht aus ehrenamtlich tätigen Männern und Frauen, die sich in vielfältiger Art und Weise als Sprachrohr für von Diskriminierung Betroffene engagieren. Beispiele für solche Begleitungen waren im Berichtszeitraum etwa Vorsprachen bei Ämtern und Behörden, wie etwa dem Arbeitsmarktservice oder dem Sozialamt, aber auch Begleitungen betreffend Beschwerden über diskriminierende Praktiken im schulischen Bereich. In allen Fällen wurde die Begleitgruppe erst auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen aktiv.

Um ehrenamtlich tätige Mitarbeiter*innen für die selbständige Wahrnehmung von Behördenterminen entsprechend zu qualifizieren, fand jede Begleitung unter der sachkundigen Anleitung durch die Beraterin der Antidiskriminierungsstelle statt. In regelmäßig stattfindenden Austauschtreffen mit der Begleitgruppe wurden u.a. auch rechtliche Fragestellungen, die sich in der Fallbegleitung als wichtig erwiesen haben (z.B. in welcher Funktion begleite ich Betroffene zu Ämtern und Behörden?) erörtert.

Weiters konnte ein Teil der Begleiter*innen durch die Teilnahme am Lehrgang „Menschenrechte vor Ort“ wesentliche Kompetenzen für die Antidiskriminierungsarbeit erwerben.

Aufgabenbereiche

1. Clearing & Beratung

Personen, die sich diskriminiert fühlen, oder Dritte, die Benachteiligungen beobachten, können sich an uns wenden. Alle Beschwerden werden entgegengenommen, abgeklärt und in anonymisierter Form dokumentiert. Darüber hinaus können sich auch Organisationen und Einrichtungen, die mit verletzlichen Gruppen arbeiten, mit ihren Anliegen bei der AD-Stelle melden.

Im Zuge eines Erstgesprächs nahmen wir den Sachverhalt auf, informierten Betroffene über rechtliche Möglichkeiten im Rahmen des Gleichbehandlungsgesetzes sowie über mögliche weitere Schritte.

Die Beratung umfasste neben rechtlichen auch sozialarbeiterische Themen sowie in Absprache mit den Betroffenen Interventionen und Begleitung in jenen Fällen, in denen für die Betroffenen keine einschlägige Anlaufstelle in der Stadt Salzburg gefunden werden konnte.

Ziel der AD-Stelle war es – über die Pilotphase hinaus – den Beratungsbedarf zu erheben und auf Lücken im System bzw. fehlendes Angebot für Betroffene hinzuweisen.

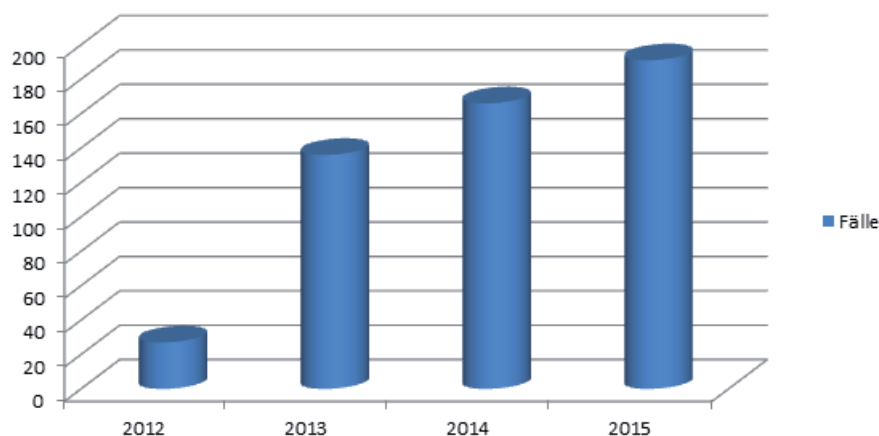
Anfragen und Beratungen in der Antidiskriminierungsstelle:

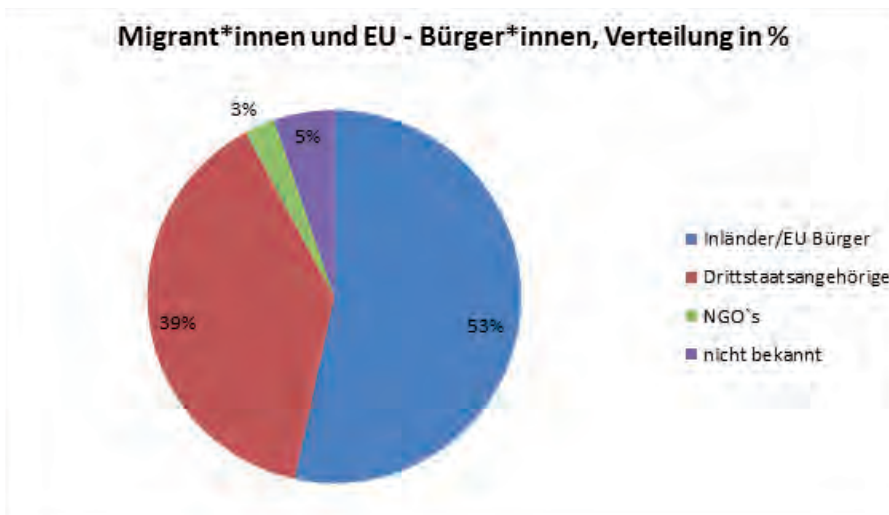
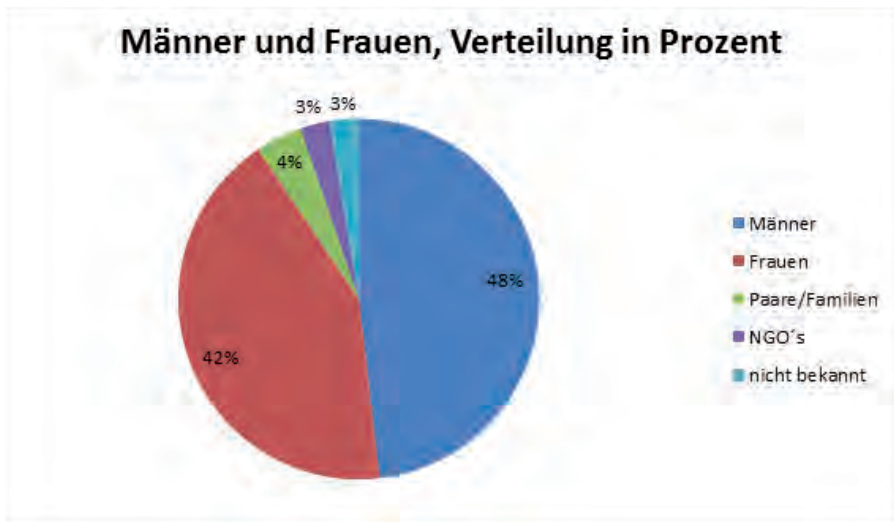
Im Zeitraum von **Jänner bis Dezember 2015** wurden **insgesamt 191 Anfragen an die AD- Stelle** gestellt.

Insgesamt meldeten sich mehr Männer wie Frauen: **92** Anfragen wurden **von Männern** und **81 von Frauen** gestellt, **8** Anfragen stammen **von Paaren bzw. Familien** und **5** der Anfragen kamen **von Institutionen**. **In 5 Fällen** ist uns der Melder namentlich nicht bekannt, da die Betroffenen anonym unser Meldesystem in Anspruch nahmen.

102 Anfragen wurden von **Österreicher*innen bzw. EU-Bürger*innen** gestellt und **74** stammten von **Drittstaatsangehörigen**. 5 Anfragen wurden von Institutionen an uns gerichtet. In den restlichen zehn Fällen liegen keine Informationen vor.

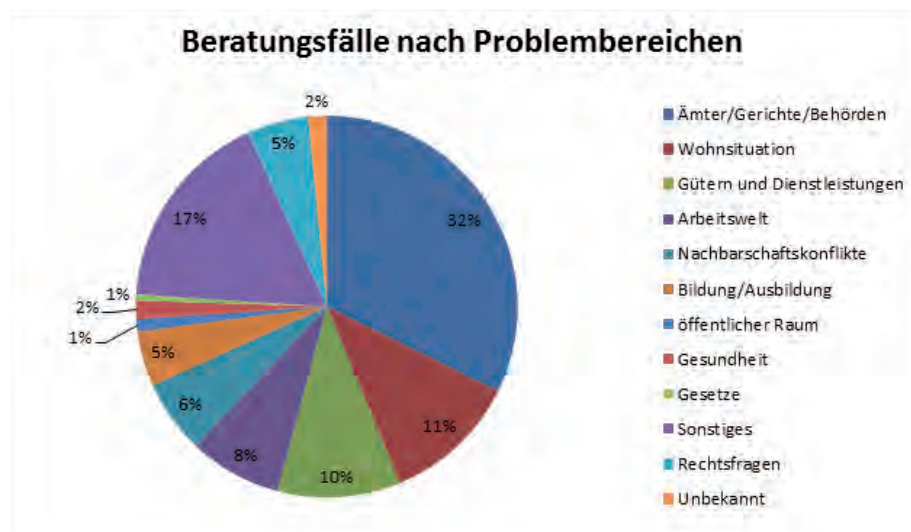
Entwicklung der AD-Stelle 2012 - 2015





Problembereiche in der Beratung:

Jede Anfrage wurde einem Problembereich zugeordnet. Die häufigsten Anfragen betrafen eine vermutete Diskriminierung durch Ämter, Gerichte oder Behörden (62). Weitere Problembereiche waren Wohnsituation (22), Beschwerden bezüglich des Zugangs zu und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen inklusive Wohnraum (20), Arbeitswelt (15), Nachbarschaftskonflikte (12), Bildung/Schule (9), Öffentlicher Raum (2), Gesundheit (3), Gesetze (1), Sonstiges (33), Rechtsfragen (10) und Problembereich unbekannt (3).



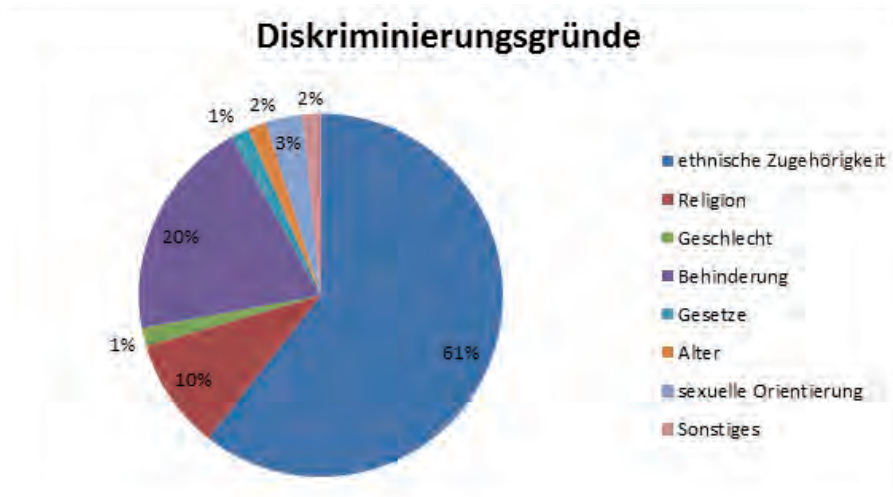
Diskriminierungsgründe:

Von allen 191 Anfragen sind nach derzeit geltendem Gleichbehandlungsgesetz in Österreich nur 30 Fälle als Diskriminierung einzuschätzen, in denen auch eine gesetzliche Handhabe besteht.

Folgende Diskriminierungsmerkmale waren dabei betroffen: ethnische Zugehörigkeit (36), Behinderung (12), Religion (7), sexuelle Orientierung (2), Geschlecht (1), Alter (1), Gesetze(2), sonstige Gründe (1).

Daraus ist ersichtlich, dass viele diskriminierende Handlungen entweder im Zusammenhang mit Merkmalen gesetzt werden, die im Gleichbehandlungsgesetz nicht geschützt sind oder in Lebensbereichen gesetzt werden, in denen nur bestimmte Merkmale geschützt sind, andere jedoch nicht. Diese Zahlen machen m.E. auch deutlich, in welchen Lebensbereichen Diskriminierung verankert ist und wo es Entwicklungsbedarf für den Schutz gegen Diskriminierung gibt.

Nicht jeder Anfrage lag somit eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne zugrunde. ABER: Jede Anfrage basierte immer auf einem subjektiven Gefühl von Ungerechtigkeit oder Benachteiligung. Mit dem Begriff der „gefühlten Diskriminierung“ benennen wir all jene Fälle, die unter keine der Gleichbehandlungsbestimmungen gefallen sind, und daher im gesetzlichen Sinne keine Diskriminierungen darstellten.



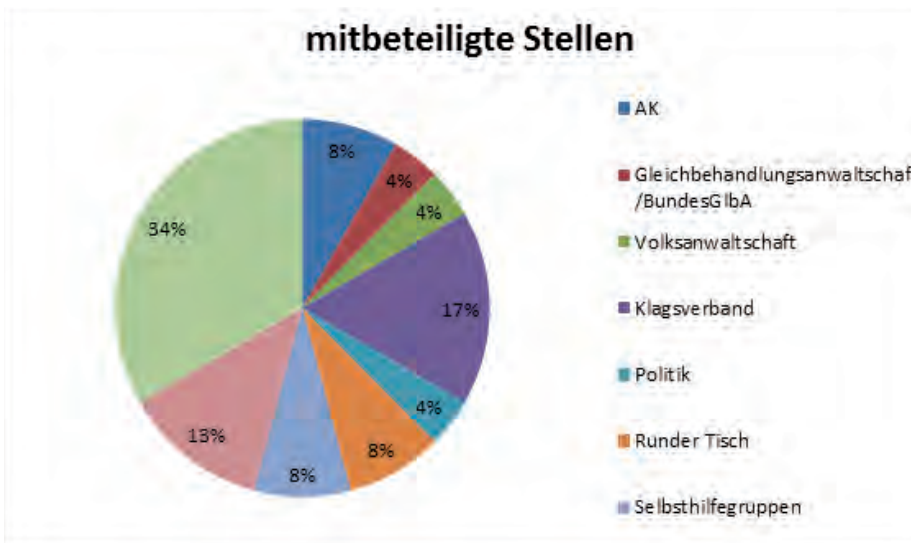
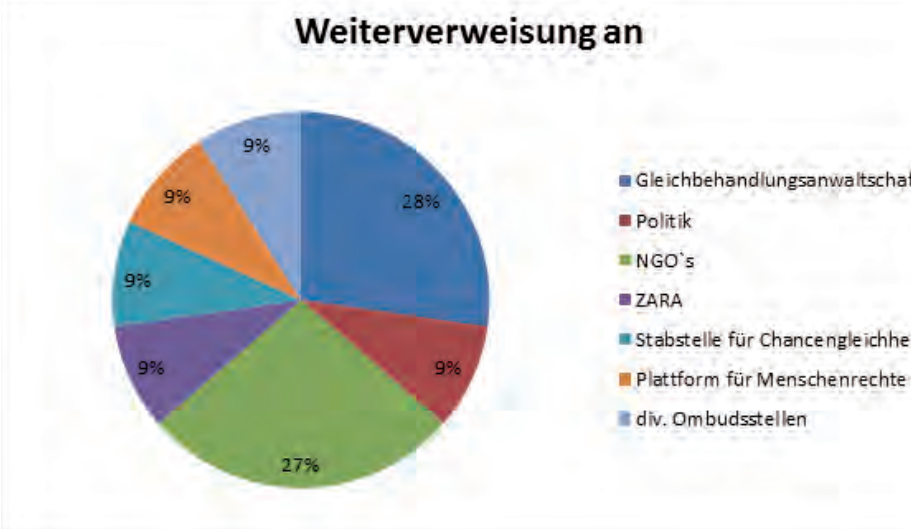
Beratungsarbeit und Interventionen:

Auf Wunsch der Betroffenen setzte die AD-Stelle sozialarbeiterische und/oder rechtliche Interventionen. Hauptsächlich wurden Klienten*innen, die mit Anfragen zu gefühlten Diskriminierungen durch Ämter und Behörden oder wegen Nachbarschaftskonflikten zur AD-Stelle kamen, unterstützt und über weitere rechtliche Möglichkeiten aufgeklärt.

Im Durchschnitt waren mehr **als 4 Interventionen pro Fall notwendig**. Als „Intervention“ zählten wir telefonische oder persönliche Beratung, Telefonate für bzw. mit Klient*innen, rechtliche Recherchen und das Verfassen von Interventionsschreiben. In vielen Fällen gelang es, deeskalierend auf die Situation einzuwirken und gemeinsam mit den Betroffenen an Strategien und Lösungen zu arbeiten.

Weiterverweisung:

Eine Weiterverweisung an einschlägige Einrichtungen erfolgte vor allem in jenen Fällen, in denen konkrete Interventionsmöglichkeiten von zuständigen Stellen gegeben waren. **In 9 Fällen** wurden Betroffene erfolgreich an andere Institutionen weiter vermittelt. In allen Fällen haben wir eine Rückmeldung erhalten, weshalb wir davon ausgehen, dass die Funktionalität des Verweisungssystems tatsächlich gegeben war. **In 12 Fällen** arbeitete die AD-Stelle eng mit anderen Institutionen zusammen (z.B. in Form von Einholung von Fachexpertisen). **In 8 Fällen** fand eine Begleitung durch ehrenamtlich tätige Mitglieder der Plattform für Menschenrechte statt (Begleitgruppe).



Wo stellte die AD-Stelle Lücken im System fest?

Aus Sicht der Antidiskriminierungsstelle sind die beiden Brennpunkte Nachbarschaftskonflikte und der Zugang zu angemessenen leistbaren Wohnraum, welche sich in den letzten beiden Jahren deutlich als Lücke im bestehenden Beratungsangebot in der Stadt Salzburg herauskristallisiert haben, nach wie vor Lebensrealität vieler Menschen in Salzburg.

2. Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit/Workshops

Sensibilisierungs- und Bewusstseinsarbeit zu Diskriminierungsthemen wurde in Workshops für Betroffene, für Mitarbeiter*innen von Einrichtungen und Organisationen, für Schüler*innen sowie für Multiplikator*innen geleistet. Einerseits wurden in den Workshops über die rechtliche Lage bezüglich Gleichbehandlung in Österreich sowie über die Angebote der Antidiskriminierungsstelle informiert und andererseits Handlungsoptionen für Alltagssituationen mittels Theaterpädagogik ausgelotet. Folgende 8 Workshops wurden 2015 abgehalten:

- Forumtheater von 2014 zu Diskriminierung beim Lehrstellenzugang als Hörtheater für Radiofabrik aufgenommen, Ausstrahlung am 16. Februar 2015 in „MiA – Menschen in Aktion“, Nominierung „Access und Empowerment“ beim Civil Media Award 2015, 7 Teilnehmer*innen
- Workshop zu „Vorurteilen und Diskriminierung“ am Afro-Asiatischen-Institut Salzburg für international Studierende und Interessierte am 17.4., ca. 15 Teilnehmer*innen
- Workshop zu „Vorurteilen und Diskriminierung“ bei der SpiriNight der Katholischen Jugend für Schüler*innen am 14.3., ca. 20 Teilnehmer*innen
- Workshop (Vortrag und Moderation) zu „Förderungen für Lehre“ am 8.6. für Multiplikator*innen, ca. 45 Teilnehmer*innen
- Workshop zu „Vorurteilen und Diskriminierung“ für betroffene Jugendliche bei Die Berater am 29.6., ca. 15 Teilnehmer*innen
- Workshop zu „Altersdiskriminierung in der Arbeitswelt“ für Betroffene in Kooperation mit Frau & Arbeit und der Gleichbehandlungsanwaltschaft am 29.9., ca. 10 Teilnehmer*innen
- Workshop mit Mitarbeiter*innen von Verein Einstieg-Jugendcoaching in Kooperation mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft am 29.9., ca. 18 Teilnehmer*innen
- Workshop mit Mitarbeiter*innen von Die Berater in Kooperation mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft am 24.11., ca. 8 Teilnehmer*innen

Insgesamt konnten somit in 8 Workshops 138 Teilnehmer*innen erreicht werden. In 3 Workshops waren Betroffene, in 4 Veranstaltungen Multiplikator*innen, die mit von Diskriminierung Betroffenen zu tun haben, Zielgruppen. In 1 Fall wurden Angehörige aus beiden Gruppen angesprochen. Thematisch wurde der Schwerpunkt bei den Workshops auf Diskriminierung von Jugendlichen aufgrund von ethnischer und/oder religiöser Zugehörigkeit beim Lehrstellen- und Arbeitsplatzzugang gelegt



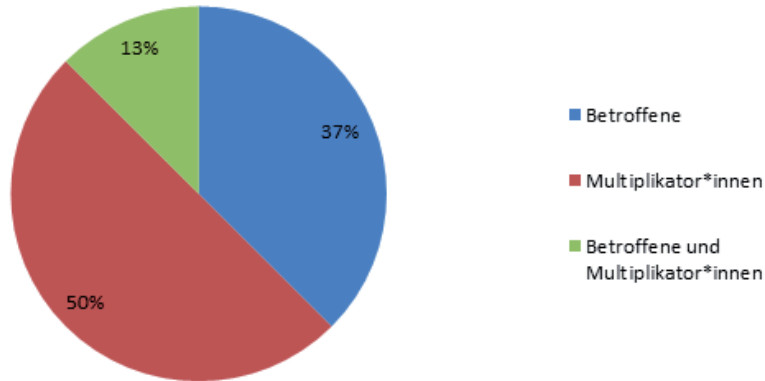
Foto: ABZ

Radiofabrik



(5 Workshops). 2 Workshops betrafen Vorurteile und Diskriminierung im Allgemeinen. Zum Thema Altersdiskriminierung wurde 1 Workshop abgehalten. Herauszuheben ist an dieser Stelle noch die Nominierung des Hörtheaters für den Civil Media Award 2015 im Bereich „Access und Empowerment“.

Workshops und Zielgruppen



Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer*innen und einer verstärkten Workshop-Anfrage für das Jahr 2016 können wir schließen, dass eine Bewusstseinsarbeit hinsichtlich Vorurteilen, Diskriminierung und Gleichbehandlung von hoher Bedeutung ist. Ebenso hat sich die Kombination aus rechtlichen Informationen und dem Erarbeiten von Handlungsstrategien in Diskriminierungssituationen mittels theaterpädagogischer Methoden sehr bewährt.

3. Vernetzungsarbeit

Gemeinsam mit der Arbeitsgruppe „Vielfalt in der Lehre“ wurde der Workshop „Förderungen für Lehre“ am 8. Juni umgesetzt und im Zuge dessen mit den rund 45 Teilnehmer*innen fehlende Angebote für Lehrlinge in Salzburg eruiert. Die Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Arbeiterkammer, der Industriellenvereinigung, der Plattform für Menschenrechte, von Frau & Arbeit, der Wirtschaftskammer, vom Verein Einstieg und der AD-Stelle, wird auch weiterhin zu Gleichbehandlung beim Zugang zu Lehrstellen arbeiten und Maßnahmen für Gleichbehandlung umsetzen. Im Netzwerk rund um das Thema Nachbarschaftskonflikte der Stadt Salzburg hat sich die Antidiskriminierungsstelle engagiert und in mehreren Treffen die Erfahrungen aus der Beratungsarbeit berichtet sowie ihr Angebot für Diskriminierungsfälle in diesem Bereich unterbreitet.

Vernetzungssprache fanden ebenso mit dem Bündnis Arbeit für Best Ager bezüglich Altersdiskriminierung, mit AK-Berater*innen und Multiplikator*innen zu Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, bei den Plena und im Koordinierungsteam der Plattform für Menschenrechte sowie mit dem Referat Frauen, Diversität, Chancengleichheit des Landes Salzburg statt.



Mitte September nahm die AD-Stelle bei der Klausur des Klagsverbands in Salzburg teil und konnte sich mit anderen Mitgliedern vernetzen und austauschen. Im November setzten sich die Mitarbeiter*innen der AD-Stelle mit Vertreter*innen des Runden Tisches Menschenrechte zusammen, um über Diskriminierungsfälle im Bereich Ämter und Behörden aus der Beratungsarbeit zu informieren sowie weitere Schritte einzuleiten.

Ein Austauschtreffen mit der Gleichbehandlungsanwaltschaft brachte gemeinsame Themen und Anknüpfungspunkte für eine weitere Zusammenarbeit zu Tage.

Außerdem fanden in der Vernetzungsarbeit drei interne Klausuren mit einzelnen Vertreter*innen der Plattform für Menschenrechte und dem Runden Tisch Menschenrechte statt, um gehäufte Thematiken, strukturelle Problemlagen sowie die Weiterentwicklung der AD-Stelle zu besprechen.



Foto: Bizeps

Klausur des Klagsverbands in Salzburg

4. Öffentlichkeitsarbeit:

Die Öffentlichkeitsarbeit bezog sich Anfang des Jahres auf das Verfassen des Jahresberichts 2014 sowie Planungen für eine Aktualisierung und Erweiterung der Website bezüglich Inhalte, Angebote, Sprachen, Übersetzung in einfache Sprache und ein Gehörlosenvideo. Medial war die AD-Stelle mit einem Beitrag zum Thema Diskriminierung aufgrund des Kopftuches in der SN-Beilage „Karrierекiste“ (28.2.) sowie zum Thema Alltagsrassismus bei ORF-Salzburg (online 18.3.) präsent.



Foto: ABZ

Solidarische Stadt

Darüber hinaus war die Antidiskriminierungsstelle mit einem Informationsstand beim Aktionstag Solidarische Stadt am 12.6. im Stadtwerk Lehen und auf der Berufsinformationsmesse von 19. – 22. November nicht nur sichtbar, sondern auch für Informationsgespräche vor Ort. Bei verschiedenen Anlässen wurden die Stelle und ihre

Angebote im ABZ – Haus der Möglichkeiten präsentiert. Ende Oktober konnte ein breites Publikum die Arbeit und die Angebote der AD-Stelle bei der Pecha-Kucha-Night in der ARGE Kultur-Salzburg kennen lernen.

Über die bisherige Antidiskriminierungsarbeit, aktuelle Beratungsanfragen und notwendige Weiterentwicklungen wurden die Vertreter*innen der Bürgerliste sowie der SPÖ in einem Austauschgespräch in Kenntnis gesetzt.



Fotos: ABZ

Berufsinformationsmesse

Die Reflexion der Vernetzungs-, Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit hat gezeigt, dass die dafür bisher finanzierten 10 Wochenstunden nicht ausreichen. Deshalb wurde beim Runden Tisch Menschenrechte um eine Erhöhung auf 15 Wochenstunden angesucht, welche teils genehmigt wurde. Dieser Arbeitsbereich wurde für das Jahr 2016 um 2,5 Stunden aufgestockt.